

**Amtliche Bekanntmachungen****5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Muldentalradweg“
(ZMuRaWe) vom 9. Dezember 2025**

Auf der Grundlage der §§ 47, 48, 52 Abs. 3 und 61 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 54 Abs. 1 und 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ am 8. Dezember 2025 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017 (SächsABl. S. 625), geändert durch die Änderungssatzungen 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 1093), 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (SächsABl. 2021 S. 247), 3. Änderungssatzung vom 18. Juni 2024 (SächsABl. S. 1087) und 4. Änderungssatzung vom 19. September 2024 (SächsABl. S. 1403), wird wie folgt geändert:

§ 1**Änderungsbestimmungen**

(1)
Der § 5 Abs. 2 (Zusammensetzung der Verbandsversammlung) wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Verbandsmitglied wird entweder durch den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder durch den vom Stadt- bzw. Gemeinderat gewählten Verwaltungsbediensteten in der Verbandsversammlung vertreten. Bei Verhinderung des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters wird dieser durch dessen gesetzlichen Stellvertreter und bei Verhinderung des Verwaltungsbediensteten wird dieser durch dessen gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

(2)
In § 7 Abs. 1 3. (Zuständigkeit der Verbandsversammlung) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(3)
Der § 10 Abs. 4 (Zuständigkeit der Geschäftsstelle) wird gestrichen.

(4)
Der § 13 Abs. 1 (Finanzwirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist den Verbandsmitgliedern mit Beginn der öffentlichen Auslegung zuzuleiten.

(5)

Der § 15 Abs. 3 (Umlegungsschlüssel) wird wie folgt neu gefasst:

Die Verrechnung des Mehr- bzw. Minderaufwandes erfolgt im Jahresabschluss und wird bilanziell als Forderung oder Verbindlichkeit gegen Verbandsmitglieder ausgewiesen.

(6)

In § 16 (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Prüfungswesen) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(7)

In § 20 (Öffentliche Bekanntmachung) wird zusätzlich ein Absatz (3) wie folgt eingefügt:

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, werden diese öffentlich bekannt gemacht, indem:

1. sie im Internet im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsens in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
2. sie im Internet auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.mulderadweg.info/amtsblatt in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
3. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden,
4. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstock, 9. Dezember 2025

**Zweckverband „Muldentalradweg“
Uwe Staab
Verbandsvorsitzender**

**Bekanntgabe der Genehmigung der 5.
Änderungssatzung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Muldentalradweg“**

Das Kommunalamt des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Datum 26.06.2026 die bekanntgemachte 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 09.12.2025 durch Bescheid genehmigt.

Impressum:

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch die stellvertretende Verbandsvorsitzende Franziska Meier (Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57199, stadtverwaltung@eibenstock.de). Das Elektronische Amtsblatt gilt für das territoriale Gebiet der Städte Aue-Bad Schlema, Eibenstock, Lauter sowie der Gemeinden Bockau, Schönheide und Zschorlau.

**Ämtliche Bekanntmachungen**

Die Genehmigung wurde durch den Landrat des Erzgebirgskreises Rico Anton unterzeichnet. Die genehmigte 5. Änderungssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt am 30.07.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die 5. Änderungssatzung erlangt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Franziska Meier
Stellvertretende Vorsitzende
Zweckverband „Muldentalradweg“

**Bekanntmachung der öffentlichen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Muldentalradweg“ am 2. September 2026**

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ findet am

**Mittwoch, 2. September 2026, 10 Uhr, im
Gemeindeamt Bockau, Schneeberger Straße 49,
Ratszimmer**

statt.

Tagesordnung:**-öffentlicher Teil-**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Sitzungsdurchführung

2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2025
3. Wahl des/der Verbandsvorsitzenden (Vorlage-Nr. 04/26)
4. Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden (Vorlage-Nr. 05/26)
5. Beschluss über die Verwendung der Verbandsumlagen im Haushaltsjahr 2025 (02/26)
6. Information zum Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes (Informationsvorlage 03/26)
7. Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Eibenstock (Vorlage-Nr. 06/26)
8. Managementplanung zur Radwegunterhaltung im Zuge des Eintretens der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2027
9. Neufassung der Verbandssatzung (Vorstellung 1. Entwurf)
10. allgemeine Informationen
11. Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Franziska Meier
Stellvertretende Vorsitzende
Zweckverband „Muldentalradweg“

Information zum Wechsel beim Verbandsvorsitz

Seit der Gründung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ im Jahr 2006 führte der Bürgermeister der Stadt Eibenstock, Uwe Staab, den Verband als Vorsitzender ohne Unterbrechung. Zum 01.03.2026 wurde Bürgermeister Staab aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Gemäß § 8 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ übernimmt mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Bockau, Franziska Meier, die Stellvertretende des Vorsitzenden die Führung der Verbandsgeschäfte. Sie leitet den Verband bis zur Neuwahl des Verbandsvorsitzenden am 02.09.2026. Ansprechpartner für Behörden, Firmen, Bürger und Mitgliedskommunen auf der Verwaltungsebene bleibt weiterhin Frau Gudrun Langolf, die die Verbandsgeschäftsstelle unter den bekannten (im Impressum genannten) Kontaktdaten führt.

Zweckverband „Muldentalradweg“

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des elektronischen Amtsblattes des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ 03/2026 ist

**am Donnerstag, den 05.11.2026
um 12:00 Uhr.**

Die Ausgabe erscheint am 13.11.2026. Beiträge für das elektronische Amtsblatt nehmen wir gern zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Stadtverwaltung Eibenstock, per E-Mail an zv-radweg@eibenstock.de oder Tel. 037752 57199 entgegen.

Anzeigenwünschen kommen wir gerne nach. Es werden nur fertig formatierte Anzeigen entgegengenommen.

Informationen des Zweckverbandes**Baufortschritt am Bauwerk 01 in Wolfsgrün**

Die Ertüchtigung der Muldenbrücke in Wolfsgrün geht planmäßig voran. Der Rückbau von Auflagen und Bahnschwellen des Stahlträgers, der als Grundlage bzw. Unterbau für den darauf zu errichtenden Radweg dient, ist abgeschlossen. Um eine erhöhte mechanische Widerstandsfähigkeit und längere Lebensdauer zu erzielen, wurde am 09.07.2026 die Trägerkonstruktion verladen und zur Korrosionsschutzbehandlung abtransportiert.

Die geplante Demontage der Bahnschwellen auf dem aus Gründen des Denkmalschutzes verbleibenden zweiten Stahlträgers ist zeitlich verschoben worden. Aktuell erfolgt der Ausbau der Brückenlager. Die Widerlager und der Brückenpfeiler werden instandgesetzt. Die Flügelwände aus Ortbeton mit Natursteinvormauerungen bleiben ebenfalls bestehen. Alle Sichtflächen werden aktuell durch Wasserstrahlen gereinigt und der vorhandene Bewuchs entfernt. Schadhafte Fugen des Natursteinmauerwerkes werden instandgesetzt.



Verladung der Trägerkonstruktion zur Korrosionsschutzbehandlung
(Foto: „Rüdiger Baugesellschaft mbH“)



Verladung der Trägerkonstruktion zur Korrosionsschutzbehandlung
(Foto: „Rüdiger Baugesellschaft mbH“)



Verladung der Trägerkonstruktion zur Korrosionsschutzbehandlung
(Foto: „Rüdiger Baugesellschaft mbH“)

Bauwerk 03 in Neidhardtsthal - LTV

Für eine durchgehende Nutzung des Radweges soll der noch verbleibende Lückenschluss am Stauwarterfelsen mittels einer funktionalen Ausschreibung als Schiebestrecke ausgebaut werden, sobald hinreichende Ausgabensicherheit besteht. Dazu steht der Zweckverband im ständigen Austausch mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und erwartet bis zum Jahresende eine Entscheidung.

Weiterführung des Mulderadweges an der B 283

Auch die Weiterführung des Mulderadweges an der B 283 nördlich von Eibenstock, vom Windischweg in Richtung Schönheide, erfordert eine neue Streckenführung und damit eine Überarbeitung der bisherigen Planungsvarianten. Ein vom LASuV vorgesehener RiStWag Ausbau liegt in weiter Ferne. Mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung wird gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung eine alternative Routenführung erarbeitet.

Zweckverband „Muldentalradweg“